

Warum beschäftigen wir uns erst dann mit der Vorsorge, wenn es ernst wird?

Expertenmeinung von Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt und Notar

Viele Menschen beschäftigen sich erst dann mit Vorsorgethemen, wenn sie direkt davon betroffen sind. Sei es durch Erfahrungen im Kreise der Familie oder durch Schicksalsschläge im Freundes- und Bekanntenkreis: Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorge ist für viele Menschen ein unangenehmer Gedanke. Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt und Notar, erzählt uns im Gespräch warum man diese Beklemmung überwinden sollte und welche Vorteile die Vorsorge durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen mit sich bringt.

"Jeder Mensch kann in die Situation kommen, dass er seine eigenen Verhältnisse nicht mehr selbst regeln und erledigen kann", sagt Dr. Thomas Durchlaub. Wenn wichtige Dokumente wie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung aber erst in einer gesundheitlichen Krisensituation erstellt werden, könnten die Dokumente angezweifelt werden. "Wenn es einem gut geht, sind Krisensituationen weit weg und treten bei Überlegungen im Alltag nicht so sehr in den Vordergrund", erläutert der Experte. Aber genau dann sollte man sich mit der Vorsorge beschäftigen: Wenn es einem gut geht. Denn nur dann ist man auch im Stande, wirklich überlegte Entscheidungen für die eigene Zukunft zu treffen.

Grundsätzlich kann jede volljährige Person eine Vorsorgevollmacht errichten. Darin lassen sich alle wichtigen rechtsgeschäftlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten regeln. Trotzdem empfiehlt der Experte zusätzlich eine Patientenverfügung. "Das deutsche Strafrecht setzt für jeden medizinischen Eingriff die Einwilligung des Patienten voraus", erklärt Dr. Thomas Durchlaub. Aber bei Entscheidungen zwischen Leben und Tod entscheidet das ärztliche Personal ohne ausdrückliche Einwilligung. "Dies kann bedeuten, dass Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen werden, obwohl aufgrund einer bereits eingetretenen Hirnschädigung kein umweltbezogenes selbstbestimmtes Leben durch den Betroffenen mehr möglich ist." Dies kann in einer Patientenverfügung explizit abgelehnt werden.

"Ohne eine Vorsorgevollmacht können Angehörige oder Freunde keine Maßnahmen für den nicht mehr Handlungsfähigen ergreifen."

Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt und Notar

Die Vorsorgevollmacht greift auch in anderen Situationen, in denen Betroffene nicht mehr selbst entscheiden können. Doch was passiert, wenn keine Vollmacht vorliegt? "In diesem Falle muss durch das Gericht ein Betreuer, in der Regel eine durch das Gericht ausgewählte fremde Person als Betreuer eingesetzt und mit diesen Aufgaben betraut werden." Dass dieser fremde Betreuer im Willen des Betroffenen handelt, ist dann nicht zu garantieren. Das hat oft eine emotionale Belastung des Betroffenen und seinen Angehörigen zur Folge. Aus diesem Grund lautet der Rat des Experten: "Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht ist jeder volljährigen Person dringend zu empfehlen." Die Gebühren des Notars für die Erstellung einer Vollmacht sind bundesweit einheitlich durch das Gerichts- und Notarkostengesetz geregelt und somit bei jedem Notar einheitlich.

Von der Verwendung von Mustervorlagen aus dem Internet rät der Experte dringend ab: "Hier geht Maßarbeit vor Massenkonzession." Jede Vollmacht sollte auf Person und Sachverhalt angepasst sein. "Ohne qualifizierte Kenntnisse ein allgemeines Muster einfach zu übernehmen, ist so gefährlich, wie mit verbundenen Augen Auto zu fahren. Man kann nur hoffen, dass es im Ergebnis gut geht." Wer mit dem Gedanken spielt, eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung zu erstellen, ist daher mit der Konsultierung eines Fachmanns im wahrsten Sinne besser beraten. "Der Notar Ihres Vertrauens verfügt über die notwendige Erfahrung und kann Ihnen vor Augen halten, wie notwendig eine sorgfältig gestaltete Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ist."

"Alle Beteiligten sind froh, je professioneller und konkreter der Wille des Vollmachtgebers für eine bestimmte Situation rechtssicher niedergelegt worden ist."

Dr. Thomas Durchlaub, Rechtsanwalt und Notar

Warum beschäftigen wir uns dann meist erst so spät mit der eigenen Vorsorge? "Dies ist ein sehr menschliches Verhaltensmuster", erklärt Dr. Thomas Durchlaub. "Die Befassung mit Krisensituationen ist ein unangenehmer Vorgang, den man gerne hinausschiebt oder gar für sich selbst die Notwendigkeit negiert." Doch auch wenn der Vorgang unangenehm ist, profitiert jeder von der Erstellung dieser Dokumente. Zum einen bleibt vor allem der beruhigende Gedanke, für sich selbst festgehalten zu haben, wie im Ernstfall von wem gehandelt werden soll. Aber auch direkte Angehörige profitieren im Ernstfall von den Vollmachten. Nämlich dann, wenn sie wissen, dass im Willen des Betroffenen gehandelt wird und es keinen fremden Betreuer braucht, der plötzlich über das Geschehen des geliebten Menschen entscheidet.



Über den Experten

Dr. Thomas Durchlaub ist Anwalt und seit 2004 bestellter Notar in Bochum. Er leitet das Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltsinstitut e.V., wo er seit 2014 auch als Mediator tätig ist.

[➤ Zum Expertenprofil](#)